

Der Gemeinderat der Stadt Besigheim hat am 15. März 2016 folgende Beschlüsse gefasst:

Lokale Allianz für Menschen mit Demenz

Die Mitglieder des Gemeinderats nehmen die Ausführungen zur Kenntnis und begrüßen die Ziele und Inhalte der Lokalen Allianz für Menschen mit Demenz. Die Antragstellung durch die Evangelische Heimstiftung bzw. das Robert-Breuning-Stift auf 5-jährige Förderung der Personal- und Sachkosten für einen Quartiersmanager beim Deutschen Hilfswerk wird befürwortet.

Konzeptionelle Neuausrichtung des Robert-Breuning-Stifts - Vorstellung der überarbeiteten Hochbauplanung im Rahmen der Vorbereitung zur Änderung des Bebauungsplans

1. Der geänderten Planung (Stand 25.02.2016), einschließlich des Parkierungskonzeptes entlang der der Bülzenstraße/Albert-Schweitzer-Straße, wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen und das Bebauungsplanverfahren durchzuführen. In diesem Zusammenhang sollen auch weitere Möglichkeiten für spätere eventuell notwendige Parkierungsflächen im Südosten des Standorts geprüft werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Evangelischen Heimstiftung eine vertragliche Vereinbarung zu schließen, in der Rechte und Pflichten, vor allem die Kostenübernahmeverpflichtung des Bauherren und der Flächentausch beinhaltet sind.

Einrichtung eines öffentlichen Behinderten WC´s im Bereich der Kernstadt

1. Das neue öffentliche Behinderten-WC wird in der Garage der Stadtverwaltung im Verwaltungsgebäude eingebaut.
2. Der Auftrag wird an die Firma Hering zum aktuellen Angebotspreis von 58.700,00 €, einschließlich der geltenden Mehrwertsteuer von 19 % erteilt.

Änderung der Hauptsatzung der Stadt Besigheim

Aufgrund von § 4 der GemO von Baden-Württemberg beschließt der Gemeinderat der Stadt Besigheim am 15.03.2016 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 24.06.2014:

§ 1

§ 8 (Verwaltungsausschuss) Abs. 2 Ziff. 2.1 erhält folgende Fassung:

In seinem Geschäftskreis entscheidet der Verwaltungsausschuss über:

- 2.1 die Ernennung, Einstellung, Entlassung und sonstige personalrechtlichen Entscheidungen von Beamten des mittleren Dienstes bis A 9 und von Beschäftigten vergleichbarer Entgeltgruppen, soweit es sich nicht um Aushilfsangestellte handelt.

§ 2

§ 11 (Zuständigkeiten) Abs. 2 Ziff. 2.3 erhält folgende Fassung:

Die Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtlichen Entscheidungen von Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 bis 9 TVöD, Aushilfsangestellten, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen.

§ 3

Diese Satzungsänderung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis: eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder von aufgrund der GemO erlassenen Verwaltungsvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Besigheim, den

Bürgermeister

Sanierung der Jahnstraße Erneuerung der Buswartehäuschen

1. Die 6 Buswartehäuschen werden, entsprechend der in der Vorlage 034/2016 beschriebenen Variante 4, in Teilerneuerung wieder hergestellt werden. Die Kosten belaufen sich auf rd. 24.000,-€
2. Eine neue Radüberdachung wird im Zugangsbereich der Gustav-Siegle-Halle mit in die Planung aufgenommen.